

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hoisdorf

Sitzungstermin: Montag, 08.04.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Ort, Raum: Gemeindebüro Hoisdorf, Waldstraße 2 a, 22955 Hoisdorf

Anwesend

Vorsitz

Marina Stoeckler

Mitglieder

Ingrid Knaack

Jörg Kunstmann

Hendrik Schleier

Hergen Tanten

Gäste

Alexander Franz

Reinhard Schacht

Protokollführung

Andrea Mamero

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2024
- 4 Bebauungsplan Nr. 2, 13. Änderung der Gemeinde Hoisdorf Gebiet: südöstlich "Schewenhorst", nordöstlich Schewenhorst 27 und südwestlich Schewenhorst 11
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 5 Sprenger Weg
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen und Mitteilungen - Amtsfeuerwehrfest Feuerwehr Oetjendorf
- 6.2 Anfragen und Mitteilungen - Ecke Waldstraße/Uferweg (Absolutes Halteverbot)
- 6.3 Anfragen und Mitteilungen - Ortsentwicklungskonzept

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2024

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil wird damit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4 Bebauungsplan Nr. 2, 13. Änderung der Gemeinde Hoisdorf Gebiet: südöstlich "Schewenhorst", nordöstlich Schewenhorst 27 und südwestlich Schewenhorst 11

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

2020/004/277-3

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und berichtet, dass sich die Feuerwehr Hoisdorf in dem Bereich „Schewenhorst“ über eine problematische Situation bzgl. der parkenden Fahrzeuge geäußert hat. Die Parksituation soll weiter beobachtet und ggf. durch Halteverbote geregelt werden.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2, 13. Änderung der Gemeinde Hoisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2020/004/277-3 als Anlage dargestellt ist,

abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der LBO in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 2, 13. Änderung für das Gebiet südöstlich "Schewenhorst", nordöstlich Schewenhorst 27 und südwestlich Schewenhorst 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2, 13. Änderung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2, 13. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach Terminvereinbarung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5 Sprenger Weg

2024/004/0222

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Die Mitglieder diskutieren über mehrere Möglichkeiten, den Bereich im Sprenger Weg verkehrssicherer zu gestalten. Es wird sich darauf geeinigt, dass auf der linken Seite die Pflanzpoller durch den Bauhof entfernt werden sollen. Die Vorsitzende informiert den Bauhof. Zur Dokumentation der verkehrlichen Entwicklung wird in der KW 15 ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt.

Die mögliche zukünftige Sanierung des Sprenger Wegs wird beraten, hier ist die Finanzierung zu klären. (Beratungsbedarf in den Fraktionen)

Beschlussvorschlag:

A.) Die Gemeinde Hoisdorf beschließt den Abbau der Pflanzpoller links auf dem Fußweg/Straße. Die Verwaltung wird gebeten, beim Kreis Stormarn die Anordnung des VZ 239 "Gehweg" (bis zur Sanierung der Straße/Fußweg) anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Anfragen und Mitteilungen

6.1 Anfragen und Mitteilungen - Amtsfeuerwehrfest Feuerwehr Oetjendorf

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die „Festwiese in Oetjendorf“ für das Amtsfeuerwehrfest in einem schlechten Zustand befindet und die Feuerwehr für die Instandhaltung um finanzielle Beteiligung der Gemeinde bittet. Die Kostenschätzung liegt insgesamt bei 630,00 Euro, eine Ausschreibung wurde noch nicht veranlasst. Die Mitglieder sind sich einig, dass die Kosten von 630,00 Euro durch die Gemeinde getragen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Es stehen Haushaltsmittel auf dem Unterhaltungskonto 3200.424000.52210000 zur Verfügung.

6.2 Anfragen und Mitteilungen - Ecke Waldstraße/Uferweg (Absolutes Halteverbot)

Es wird nachgefragt, wann mit den Schildern zu rechnen ist. Die Vorsitzende vermutet im Sommer 2024.

6.3 Anfragen und Mitteilungen - Ortsentwicklungskonzept

Ein Mitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Die Mitglieder wünschen sich eine Vorstellung durch einen Anbieter. Der Bürgermeister setzt sich mit der Verwaltung in Verbindung, um den aktuellen Sachstand zu klären.

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Anerkennung der letzten nichtöffentlichen Niederschrift
Zustimmung eines Antrags auf bauaufsichtliches Einschreiten

Vorsitzende/r

Protokollführer/in